

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 04.03.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte

Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE

Telefon: (03 85) 5 45 29 57

### Antrag Drucksache Nr.

01147/2024

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

„Safeplaces“ für junge Erwachsene in Notsituationen

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2025/26 ein Konzept für Safeplaces für junge Erwachsene vorzulegen. Ziel ist, dass die Stadtvertretung dann entscheiden kann, ob und wie dieses Projekt im Rahmen des neuen Doppelhaushalts umgesetzt werden soll.

### Begründung

In der Drucksache Nr.: 00632/2022/PE erklärt die Verwaltung: „In der infrastrukturellen Ausgestaltung der Platzkapazitäten gemäß § 41 SGB VIII halten die freien Träger in der LHS Schwerin Angebote vor. Diese Maßnahmen werden meist im Anschluss an eine stationäre Unterbringung initiiert, um Verselbstständigungsprozesse bei den sog. Careleaver zu unterstützen.

Eine Einrichtung, die „Safeplaces“ vorhält, existiert bislang noch nicht. Aus den statistischen Werten und Erfahrungen im ASD kann abgeleitet werden, dass regelmäßig Jugendliche nach einem „Safeplace“ anfragen, die allein, teilweise familiär entwurzelt unterwegs sind oder aufgrund ihrer gravierenden Gemengelagen (Alkohol- und Drogenkonsum etc.) keine festen Wohnorte nachweisen können. Meist sind diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den regulären Angeboten der Jugendhilfe entweder gescheitert oder nur sehr schwer erreichbar. Um die Angebotslücke zu schließen, wäre eine solche Einrichtung sinnvoll und hilfreich.

Insbesondere würde sich hier die Möglichkeit ergeben, niedrighschwellige Hilfsangebote zu installieren und motivierende, zukunftsgerichtete Unterstützung anzubieten. Grundsätzlich könnte eine Einrichtung für die beschriebene Zielgruppe auch den Zugang in das soziale Sicherungssystem erleichtern oder erst ermöglichen.“

Somit erklärt die Verwaltung selbst die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung. Hinzu kommt jedoch, dass es sich um eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe handelt. Der

Oberbürgermeister wird daher aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten und im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage des Entwurfs des neuen Doppelhaushalts vorzulegen. Damit soll ermöglicht werden, dass die Stadtvertretung frei über dieses Projekt entscheiden kann. Nach dem Erkennen der Situation des Mangels an einer pflichtigen Leistung und des zugestandenen Bedarfes für diese Leistung sollte die Verwaltung möglichst schnell der Politik ein Lösungsangebot vorlegen. Dieses zu verschieben auf den folgenden Doppelhaushalt 2027/28 wäre angesichts der gesetzlichen Verpflichtung ein grober Rechtsverstoß und, viel schlimmer, eine Ignoranz gegenüber den Problemlagen junger Menschen der nachfolgenden Generation.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Gerd Böttger  
Fraktionsvorsitzender